

Besuche

Ab dem 13. Juli sind auch wieder Zimmerbesuche Ihrer Angehörigen generell möglich. Eine Absprache bezüglich eines Besuchstermins innerhalb der Einrichtung muss daher nicht weiter vorab erfolgen. Es obliegt jedoch weiterhin der individuellen Entscheidung der Pflegedienstleitung, ob Besuche mit dem aktuellen Gesundheitszustand des Bewohners vereinbar sind.

Die Zimmerbesuche sind dabei nicht auf nahestehende Angehörige oder Bezugspersonen beschränkt, jedoch auf eine Person pro Besuch. In Doppelzimmern darf sich daher nur der besuchte Bewohner befinden. Besucher müssen zwingend frei von akuten Atemwegsbeschwerden sein. Kontaktpersonen von Covid-19 Infizierten dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Aufgrund der Lockerungen wird der Besuchsraum geschlossen.

Wir möchten alle Besucher bitten, zur bestmöglichen Gewährleistung des Infektionsschutzes unsere Bewohner primär draußen zu treffen!

Unser Besuchskonzept

ab dem 13. Juli 2020

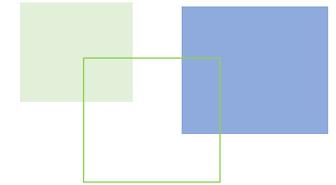
Wir haben unser Besuchskonzept weiter angepasst. Das Konzept möchten wir Ihnen an dieser Stelle genauer vorstellen. Generell sind nun auch Zimmerbesuche wieder gestattet.

Jedoch möchten wir Sie zum Schutz unserer Bewohner bitten, Besuche lieber außerhalb der Einrichtung vorzunehmen.

Verlassen der Einrichtung

z.B. für einen Spaziergang

Ein Aufenthalt außerhalb der Einrichtung ist jederzeit möglich. Daher besteht z.B. die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen einen Spaziergang zu unternehmen. Bei mobilitätseingeschränkten Bewohnern würden wir Sie bitten, den Spaziergang *rechtzeitig* anzukündigen, damit dieser auch zum genannten Zeitpunkt stattfinden kann. Anschließend steht Ihnen darüber hinaus in begrenzter Anzahl ein Besuchsplatz auf dem Hof zur Verfügung. Vor Antritt erhalten Sie an den Eingängen eine Einweisung in die Hygienemaßnahmen, sowie einen Bogen zu einer eventuellen Kontaktnachverfolgung. Bitte vermeiden Sie sonstige Kontakte auf dem Außengelände. Ein stetes Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während des Spaziergangs erforderlich.



Zusammenfassung

-Besuchsorte sind das Bewohnerzimmer oder ein Aufenthalt außerhalb der Einrichtung.

-Die Türen der Einrichtung bleiben verschlossen. Bitte klingeln Sie.

-**Beim Einlass sowie vor den Spaziergängen sind eine Händedesinfektion, das Tragen eines Mundschutzes sowie das Ausfüllen einer Kontaktnachverfolgung weiter notwendig.**

-Der Innenhof sowie die weiteren Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung gelten nicht als Besuchsorte.

-**Der Mindestabstand von 1,5 - 2m zu unseren Bewohnern muss jedoch jederzeit zwingend eingehalten werden.**

-Ein Besucher pro Zimmerbesuch, bei Spaziergängen sind mehrere Personen möglich.

